P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 18. Mai 2022
im Gemeindehaus Großaspach, Friedhofsweg 11

Beginn:	**18:00 Uhr**
Ende:	**20:00 Uhr**
stimmberechtigte Mitglieder:	**14**
davon anwesend:	**10 (Anlage 1)**
beratende Teilnahme:	**10**
davon anwesend:	**4**
Gäste:	**1**
Protokoll:	**Kirchenpflege Backnang**

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 10.05.2022. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und gratuliert Frau Schuldekanin Trautwein zu ihrer Wiederwahl.

Frau Salwey hält die Andacht zum Thema „Plan B“. Plan B muss nicht immer schlechter sein. Susanne Niemeyer.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4
Informationen über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine.

TOP 5
Aktuelle 10 Minuten

Am vergangenen Freitag hat das Treffen der Vorsitzenden im Kirchenbezirk stattgefunden. Es war ein interessanter und angenehmer Abend. Der Austausch miteinander war sehr schön. Es lohnt sich sehr, dass diese Treffen stattfinden. Dieser Abend soll auch als Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit gelten.

Vollversammlung des ökumenischen Rates im September 2022 in Karlsruhe. Es kommt nur sehr selten vor, dass sich dieses Gremium auf deutschem Boden trifft. Zwei Gruppen mit Teilenehmenden aus aller Welt machen einen Besuch in Backnang, am 15. und 16. September 2022, und können so die alte badische Hauptstadt sehen. Es wird einen Willkommensgottesdienst in der Stiftskirche geben. Wer mitmachen möchte, kann sich gern melden.

Eine Woche später fährt eine kleine Delegation nach Annonay, Partnerschaft in Frankreich. Wer noch mitkommen möchte, kann sich noch melden (1.-3.Oktober 2022).

TOP 6.1
Auswertung der Haushaltspläne 2022

Pläne für die kirchliche Arbeit 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Tagesordnung für die Sitzung des Kirchenbezirksausschusses am 18. Mai 2022 ist u.a. vorgesehen, die Pläne für die kirchliche Arbeit 2022 der Bezirksgemeinden zu genehmigen. In den folgenden Erläuterungen und Anlagen wird im Detail die Finanzsituation in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang dargestellt.

Kirchensteuer,-gliederentwicklung

Wir befinden uns gerade mitten in einer Zeit der großen Krisen:
die immer noch andauernde Pandemie,
der entsetzliche Krieg in der Ukraine mit seinen schrecklichen Folgen für eine ganz Nation, aber auch weltweit,
die unzähligen Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der verzweifelte Versuch dagegen zu steuern, um nur einige große Krisen zu nennen.

Dazu kommt der spür- und zählbare Vertrauensverlust der Menschen zu den Kirchen und der anhaltende Gemeindegliederrückgang, trotz vieler Anstrengungen der kirchlichen Amtsträger und Gemeindeglieder, Menschen für den Glauben zu begeistern und wieder für die Kirche zu gewinnen. Dabei entstehen viele gute Ideen und es ist zu wünschen, dass all denen, die sich für Ihre Kirche stark machen, die Kraft, die Fantasie, die Empathie für die Menschen nie ausgeht.

Die Auswirkung der Pandemie auf die Kirchensteuerentwicklung sind nicht so stark wie anfänglich angenommen und prognostiziert. Nach einer steilen Talfahrt ist das Steueraufkommen wieder gestiegen und hat inzwischen wieder das Niveau vor der Pandemie (2019) erreicht. Das ist sehr erfreulich.
Was aber im Jahr 2019 noch nicht so dramatisch war, sind die deutlich gestiegenen Energiepreise und die immer noch steigende Inflation, die auch die kirchlichen Haushalte sehr belasten. Der finanzielle Spielraum für die Kirchengemeinden wird kleiner. Das wird auch in der Kirchensteuerzuweisung für 2022 deutlich.

Mit Rundschreiben vom OKR v. 14.01.2022 (GZ 71.71-29-06-V01/7.1) wird mitgeteilt, dass der KBZ Backnang für 2022 einen ordentlichen Zuweisungsbetrag i.H.v. 4.738.707,38 € (- 39.972,82 €) zugewiesen bekommt.

Darüber hinaus haben die Kirchengemeinden 2022 zwei weitere außerordentliche Zuweisungen erhalten:

Teil 1
Wie im Vorjahr bekommen die Kirchengemeinden eine **außerordentliche Sonderausschüttung** für Förderung von Initiativen für innovatives Handeln und sogenannte **„Neue Aufbrüche“ i.H.v. 28.443,18 €** zugewiesen. Der KBA hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen diese Mittel bis auf weiteres bei der Kirchenbezirkskasse zu verwahren. Die Mittel werden den Kirchengemeinden auf Antrag zugewiesen.

Zu TOP 6.1

Teil 2

Eine **<u>außerordentliche Ausschüttung</u>** für die Kirchengemeinden im KBZ Backnang i.H.v. **37.924,24 € für die Flüchtlingsarbeit.** Diese Mittel werden an den KDV Rems-Murr überwiesen, die für die Flüchtlingsarbeit Koordinatorenstellen eingerichtet und personell besetzt hat.

Die Mitgliederentwicklung findet sich bereits seit Jahren im Abwärtstrend und verschärft die finanzielle Gesamtsituation.

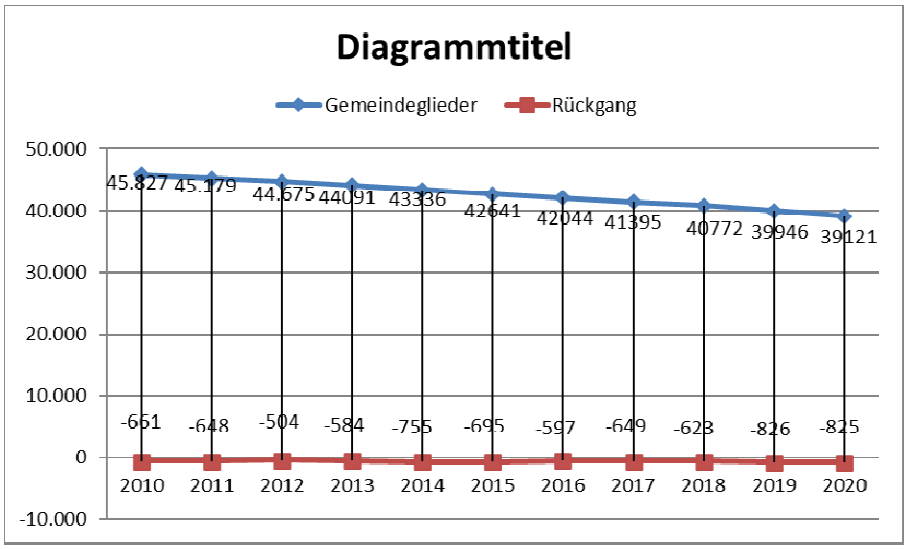

<u>Zuweisung der Kirchensteuermittel 2022 an den Kirchenbezirk Backnang</u>

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht. Diese Verteilgrundsätze liegen auch der Zuweisung 2022 zugrunde.
Danach stehen dem Kirchenbezirk Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer 2022 zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung von Investitionsausgaben im …

Zu TOP 6.1

...Kalenderjahr **2022** zur Verfügung	4.738.707,38 €	
Die Zuweisung betrug im Vorjahr	4.778.680,20 €	
Somit wurde dem Kirchenbezirk Backnang ein Betrag in Höhe von **weniger** zugewiesen	-39.972,82 €	
Dies entspricht einer geringeren Zuweisung um	- 0,84 €	%

Nach den vorliegenden Entwürfen der Haushaltspläne benötigen die KG zur Bedarfsdeckung eine Steuerzuweisung 2022 i.H.v.	4.544.670,00 €	-
Vergleich 2021	4.489.120,00 €	
Der Gesamtbedarf ist somit um höher als im Vorjahr	55.550,00 €	
in Prozent	+ 1,24	%
Aus der Gesamtzuweisung mit	4.738.707,38 €	
werden entsprechend dem Beschluss der Bezirkssynode vom 22.11.2019 zur Förderung von Baumaßnahmen bereitgestellt	100.000,00 €	
Zum Ausgleich der ortskirchlichen HH Pläne – vorbehaltlich eventl. Änderungen – werden unter Berücksichtigung eines Abzugs anteiliger Zins-/Mietbeträge i.H.v. 10% den KG im Jahr 2022 zugewiesen	4.544.670,00 €	-
Zwischensumme	94.037,38 €	
Restbetrag *Die Verwaltung empfiehlt dem KBA BK, die Steuermehreinnahmen gegenüber dem Steuerbedarf f. 2022 der Haushaltssicherungsrücklage des KBZ Backnangs zuzuführen.*	**94.037,38 €**	
Die Haushaltssicherungsrücklage hat zum 31.12.2020 einen Stand i.H.v.	2.255.639,97 €	

Erläuterungen zu den "Tabellen in den Anlagen"

Das **Haushaltsvolumen (s. Anlage 2)** aller Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang beträgt im Jahr 2022 im Ordentlichen Haushalt 15.415.710 € **(Spalte 3)** und im Vermögenshaushalt 1.781.410 € **(Spalten 4+5)**. Während im Ordentlichen Haushalt neben den Personalkosten die Bewirtschaftungs- und Sachkosten eingeplant sind, werden im Vermögenshaushalt die investiven Maßnahmen sowie die Rücklagenzuführungen und –entnahmen abgewickelt. Das **Volumen der Baumaßnahmen** ist um + 238.280 € auf insgesamt 880.280 € gestiegen.

Der **Kirchensteuerbedarf** zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne steigt im Berichtsjahr um + 1,24 % auf 4.544.670 € (+ 55.550 €) **(Anlage 2, Sp.11)**.

Die wesentlichen Veränderungen beim Bedarf der Kirchengemeinden gegenüber dem Vorjahr ergeben sich **(s. Anlage 1)**

Zu TOP 6.1

bedarfserhöhend

- *bei den Personalkosten (+ 34.110 €/ + 1,4 %) -* ***(Sp.3)***
- *bei der Zuführung zur SERL (+ 300 €/ + 0,25 %) –* ***(Sp. 5)***
- *im Bereich Kindergarten (+ 20.520 €/ + 7,35 %) -* ***(Sp.7)***
- *in der Spalte Kürzung Kindergartenbudget vermindert sich der Anteil der Kirchengemeinden um (- 12.376 €/- 38,05 %) -* ***(Sp. 14)***
- *in der Spalte Kürzung Zinsen/Mieten vermindert sich der Anteil der Kirchengemeinden um (- 2.040 €/- 11,04 %) -* ***(Sp. 15)***

und **bedarfsmindernd**

- *bei der Kirchenbezirksumlage (- 7.590 €/- 0,74 %) –* ***(Sp.8)***
- *Sonstige Kosten (Amtszi.entschäd., Niederschlagswasser, Dienstwohnungsausgleich etc.) (- 2.531 €/ -2,3 %) –* ***(Sp. 9)***

und marginal in den anderen Bereichen.

Weitere Erläuterungen

1. Kindergarten (S. Anlage 1, Sp. 7)
Die Bedarfe für die Kindergartenarbeit sind in folgenden Kirchengemeinden gestiegen:
GKG Backnang (+49.820 €/+76,4%),
Großaspach (+9.020 €/+38,9%),
Kirchenkirnberg (+2.520 €/+15,8%),
Kleinapsach-Allmersbach a.W. (+5.980 €/+38,4%) und
Murrhardt (+1.110 €/+2,1%).

Dagegen sind die Bedarfe in den folgenden Kirchengemeinden gesunken:
Althütte (- 3.670 €/-12,3%),
Burgstetten (-15.170 €/-48,9%),
Oppenweiler (- 4.450 €/-29,4),
Sulzbach-Spiegelberg (- 18.120 €/-105,5%) und
Weissach (- 6.520 €/-19,4%).

2. Personalkosten (S. Anlage 1, Sp. 3)
Die Personalkostensteigerung um 1,4 % entspricht im Wesentlichen den Mehrkosten aufgrund der Tarifsteigerung.
In den Kirchengemeinden Allmersbach i.T. (- 4.090 €/-5,4%), der GKG Backnang (- 25.940 €/-2,5%), Fornsbach (-3.200 €/-5,3%) und Großerlach-Grab (-1.500 €/-2,5%) fielen die Personal-kosten, verursacht überwiegend aufgrund von Personalneueinstellungen, gegenüber dem Vorjahr niedriger aus.
Die größten Steigerungsraten sind in den Kirchengemeinden Burgstetten (+11.670 €/+8,8%), Kleinaspach-Allmersbach a.W. (+9.670 €/+10,3%), Oberbrüden-Unterbrüden (+8.900 €/+12,1%) und Oppenweiler (+10.940 €/+12,9%).

Zu TOP 6.1

3. Rücklagenübersicht (s. Anlage 3)

Der **Stand der Rücklagen** zum 31.12.2020 sinkt (Zuwachs und Minderung saldiert) im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 552.433 € auf 15,4 Mio. €. Der Vergleich der RL Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren stellt sich wie folgt dar

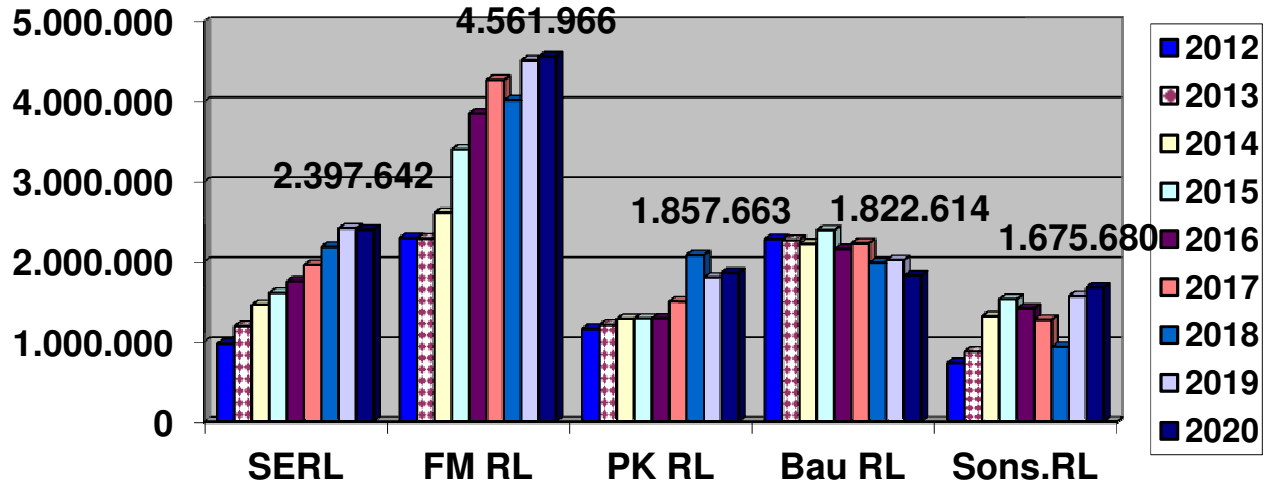

Die Rücklagen - bereinigt um innere und äußere Darlehen - lagen zum Stand 31.12.2020 bei **393,94 €/Gglied** (Vorjahr: 399,63 €).

4. Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH in den Kirchengemeinden (s. Anlage 4)

Die finanzielle Leistungsfähigkeit von 11 Kirchengemeinden ist im Haushaltsjahr 2022 im negativen Bereich, u.a. aufgrund sinkender, fehlender bzw. aufgebrauchter Sonderzuweisungen der Landeskirche. Fünf Kirchengemeinde haben noch eine positive Leistungsbilanz.
Der Wechsel im Steuerzuweisungssystem zur Budgetierung im Jahr 2023, sollte er von der Bezirkssynode in diesem Jahr beschlossen werden, wird diesen Negativtrend in der Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden eine Zeit lang aufhalten können.

siehe Anlage 2 - 5

TOP 6.2
Genehmigung der Haushaltspläne 2022
Kirchensteuermittel 2022

Vorbemerkung:
Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen.
Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht.

Mit Rundschreiben vom OKR v. 14.01.2022 (GZ 71.71-29-06-V01/7.1) hat der Oberkirchenrat die Berechnung und Höhe des **Zuweisungsbetrags 2022** für den Kirchenbezirk Backnang mitgeteilt.
Demnach stehen den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung einmaliger Ausgaben der Kirchengemeinden im Jahr 2022 insgesamt **4.738.707,38 € (- 39.972,82 €)** (s. nachfolgende Tabelle Zeile 1, Spalte 3) zur Verfügung.

Nach der Aufstellung aller ortskirchlichen Haushaltspläne ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Berechnung:

		Jahr		Differenz	
		2021	2022	Sp. 3 - Sp. 2:	Sp. 4 in %
	1.	2.	3.	4.	5.
1.	Anteil a.d.Kirchensteuer 4%:	4.778.680,20 €	**4.738.707,38 €**	- 39.972,82 €	-0,84%
2.	Nicht verteilte KiSt-Zuw.2020 n.Beschl.Bez.Syn.22.11.2019				0,00%
3.	ZW-Su (Z.1-2) KiSt.Zuw.	4.778.680,20 €	**4.738.707,38 €**		
4.	zur Finanzierung der HHPl. notwendige Kirchensteuer:	4.489.120,00 €	**4.544.670,00 €**	55.550,00 €	1,24%
5.	Mehr-/Mindereinnahmen Z. 1 - Z. 2:	289.560,20 €	**194.037,38 €**	- 95.522,82 €	
6.	Investitionsmittel des Kibez.:	**- 100.000,00 €**	**- 100.000,00 €**	- €	
7.	Restbetrag in/aus die/der Haushaltssicherungsrücklage Z. 3 - 4:	**189.560,20 €**	**94.037,38 €**	- 95.522,82 €	

Beschluss:

1. Die Summe der zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne notwendigen Kirchensteuerzuweisung wird auf 4.544.670 € festgesetzt (Zeile 4, Spalte 3).

2.1. Der Rücklagenzuführung zur Haushaltssicherungsrücklage i. H. v. 94.037,38 € (Zeile 7, Spalte 3) wird zugestimmt.

3. Die Haushaltspläne 2022 werden mit folgenden Maßgaben für die Kirchengemeinde Oppenweiler und Gesamtkirchengemeinde Backnang genehmigt:

Zu TOP 6.2

Der Kirchengemeinde Oppenweiler wird ein um 8.050 € erhöhter Steuerbedarf zugewiesen. (In der Zuweisungsberechnung wurde irrtümlicherweise in der Personalkostenzuweisung ein Personalkostenanteil i. H. v. 8.050 € mitberechnet, der drittfinanziert ist.)

Der Gesamtkirchengemeinde Backnang wird ein um 2.480 € erhöhter Kirchensteuerbetrag zugewiesen. (fehlende Abzüge von 10% für vermietete Räume, die als Deckungsmittel im Haushalt verbleiben müssen.)

Die Korrekturen erfolgen beim Rechnungsabschluss 2022 durch Zuführung der genannten erhöhten Steuerbeträge in die Personalkostenrücklage

Einstimmig angenommen.

TOP 7
Neueingruppierung (geschäftsführender) Bezirksjugendreferent mit geschäftsführenden Aufgaben

Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses, heute wende Ich (Daniel Kern) mich mit einem Anliegen an Sie:

1. Aktuelle Stellensituation im Kirchenbezirk:
Der Kirchenbezirk finanziert seit einiger Zeit nun schon Jugendreferentenstellen mit einer Ortsbeauftragung in seinen Teilkirchengemeinden anteilig (bis 10%) mit. Damit ist der wichtige Schritt zur zentralen Anstellung von Jugendreferenten im Kirchenbezirk getan und er zeigt jetzt schon, trotz der Pandemielage, ausgezeichnete Auswirkungen. Die jeweiligen 10% Tätigkeit, sind auf Bezirksebene bei mir im Ev. Jugendwerk angesiedelt.
Aktuell sind die Stellen mit Anne Häußermann (Sulzbach-Spiegelberg), Lukas Harder (Brüden, Weissach im Tal), Johanna Ortmann (WaHeMa), Jennifer Dürr (Oppenweiler) und Paula Füßer (Allmersbach im Tal) besetzt.

2. Sichtbare Folgen der Strukturveränderung:
Mit dieser Entwicklung ist heute nicht nur die regelmäßige Vernetzung der Orte auf Bezirksebene garantiert, sondern auch unter den Jugendarbeiten der Orte das Potential zu einem vitalen Austausch sehr gut auf den Weg gebracht. Das Schulungs- und Ausbildungsprogramm des Ev. Jugendwerkes wird in diesen Gemeinden verstärkt wahrgenommen, Freizeiten werden auch ohne Teilnehmende aus anderen Bezirken wieder voll und Aktionen und Großveranstaltungen des Kirchenbezirks werden von dort schon spürbar vermehrt besucht. Darüber hinaus ist eine fachliche Begleitung, insbesondere in den ersten Dienstjahren, für die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber über das Bezirksjugendwerk möglich, teilweise liegt auch schon die Fachaufsicht bei mir. Der regelmäßige kollegiale Austausch stiftet eine tragfähige Gemeinschaft in der bezirksweiten Jugendarbeit.

Dadurch hat sich in den letzten zwei Jahren auch mein persönliches Tätigkeitsfeld in diese Richtung weiterentwickelt. Auch bei den Ausschreibungen, der Hilfestellung beim Schreiben von Dienstaufträgen, der Beratung, der Vermittlung von Bewerbern, der Fachaufsicht etc. fallen für mich mittlerweile einige neue Aufgaben an.

3. Begründung für eine Neueingruppierung:
Die KAO sieht für Bezirksjugendreferenten in Bezirken mit mehr als 5 inhaltlich arbeitenden Referenten eine Eingruppierung in EG12 (nach TVÖD-VKA) vor. Mein Tätigkeitsfeld erweitert sich, wie beschrieben, zunehmend in die beschriebene Richtung und ich wurde auch seit Beginn meiner Arbeit im Bezirk Backnang vom Kirchenbezirk immer als leitender Referent adressiert und eingesetzt. Damit sind seit September 2021 auch die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, die eine Weiterentwicklung meiner Stelle in diese Richtung rechtfertigen. In unseren Nachbarbezirken ist diese Struktur teilweise seit Jahren schon so gegeben. Daher möchte ich den Kirchenbezirksausschuss darum bitten, dies nun auch in unserem Fall wohlwollend in Erwägung zu ziehen und beantrage daher eine Umgruppierung.

TOP 7

Gerne stehe ich bei direkten Rückfragen zur Verfügung. (0178 103 74 91)
Daniel Kern
Bezirksjugendreferent mit geschäftsführenden Aufgaben
im Ev. Kirchenbezirk Backnang

Beschluss:

1. **Der Jugendreferent mit geschäftsführenden Aufgaben wird künftig als leitender/geschäftsführender Jugendreferent benannt, weil die Aufgaben schon seit Jahren so gewünscht und erwartet werden.**

2. **Die Stelle wird aufgrund des Vorliegens der Voraussetzung des VGP 04 statt wie bisher mit EG 11 rückwirkend mit EG 12 zu bewerten.**

3. **Die Höhergruppierung erfolgt unter Mitnahme der Stufenlaufzeiten gem. § 17 KAO ab Vorliegen der Voraussetzung. Das höhere Entgelt aufgrund der Höhergruppierung kann 1 Jahr rückwirkend erfolgen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 8
Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler
Einrichtung Interimsgruppe

Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses Backnang!

Bei der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 hat sich gezeigt, dass aufgrund der hohen Kindezahlen mehrere Kinder unserer Evang. Einrichtung Kita Steinfeld keine interne Wechselmöglichkeit von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe haben werden. Da wir im Alltag eine gute Kooperation der beiden Gruppen praktizieren, wäre ein Wechsel in eine andere Einrichtung für die Kinder nicht förderlich und für Eltern kaum nachvollziehbar.

Aufgrund der Zahlen der letzten Jahre zeigt sich, dass Oppenweiler einen starken Zuzug, sowie eine hohe Geburtenzahl hat. Wenn man nun noch die aktuelle Situation mit den Flüchtlingen aus der Ukraine berücksichtigt, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, in der Evang. Kita für das Kindergartenjahr 2022/2023 wieder eine Interimsgruppe von 5-9 Plätzen einzurichten. Wir hatten diese Lösung schon einmal in den Jahren 2018-2020, sodass alle Ausstattung vorhanden ist. Die Plätze werden primär mit Wechselkinder besetzt.

Die Kommune Oppenweiler trägt die Kosten zu 100 %. Sowohl Gesundheitsamt als auch KVJS würden die Genehmigung erteilen. Personal ist in Aussicht.

Wir stellen daher den Antrag, den Stellenplan um eine Interimsgruppe mit 105 % Personal zu erweitern.

Sabine Hoffmann
1. Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Beschluss:

Der Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler wird die Einrichtung einer Interimsgruppe in der Ev. Kindertagesstätte Steinfeld mit einer Abmangelbeteiligung von 100 % und einer Verwaltungskostenentschädigung von 5 % durch die Kommune genehmigt.

Mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 9
Strukturen 24+

Es wird informiert, dass unter den Mitarbeitenden im Kirchenbezirk eine große Verunsicherung besteht. Es ist nicht sicher was, wann mit den Kirchenpflegerstellen geschehen soll. Viele Mitarbeitenden orientieren sich zwischenzeitlich schon anders und stocken in ihren Hauptberufen auf.
Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Mitarbeitenden in die regionale Verwaltung überführt werden. Seitens der Verwaltung wird bereits jetzt versucht, diese Unsicherheiten aufzufangen und den Mitarbeitenden Perspektiven in Aussicht zu stellen.

Herr Dekan Braun macht deutlich, dass es nicht nachvollziehbar ist, weswegen es in Waiblingen eine „Oberleitung“ für die Standorte in der regionalen Verwaltung bedarf.
Das Berufsbild der Gemeindeassistenz sollte nur dort eingeführt werden, wo es personell auch sinnvoll erscheint.

Das Gesetz zur Verwaltungsreform soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Heute hat in Löwenstein eine erste Anhörung dazu stattgefunden.

Parallel läuft die Umstellung des Finanzwesens. Zunächst waren es zwei getrennte Projekte, erst jetzt stellt man fest, dass das eine das andere bedingt. Das neue Finanzwesen sollte jetzt ins Rollout gehen, dies kann so nicht stattfinden. Der OKR hat mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, Personal stand nicht mehr zur Verfügung, Verträge konnten nicht erfüllt werden. Das neue E-Portal ist nicht umsetzbar und dies bedingt, dass die Kirchenpflegen vor Ort nicht mehr buchen können.

Im Rems-Murr-Kreis ist noch nicht bekannt, wann das neue Finanzwesen eingeführt wird. Sollte es bei dem alten Termin bleiben, wird zum 01.01.2024 umgestellt.

Neuwahlen oder Verlängerungen für die Wahlen von Kirchenpflegen hängen eben an diesem Termin.

Im Projekt Strukturen 24+ hat sich gezeigt, dass das neue Berufsbild der Gemeindeassistenz anders eingruppiert werden muss. Es war angedacht, dass die Eingruppierung in EG 8 erfolgt. Dies ist mit dem derzeitigen Stellenzuschnitt nicht umsetzbar, dieser läuft eher auf eine EG 6, EG 7 hinaus.

Es scheint, dass das Projekt, das zur Entlastung der Pfarrstellen dienen sollte, das Gegenteil bewirkt, da die Stellen nicht besetzbar sind.

Seither wurde davon ausgegangen, dass der Bezirk und die Bezirkssynode entscheiden können, wann eine Strukturreform umgesetzt wird. Diese Aussage kann so nicht gehalten werden.

TOP 10
Verschiedenes

Rückmeldungen zu den Beratungsgesprächen Budgetierung

Die Beratungsgespräche haben an 4 Abenden stattgefunden. Es haben je um die 20 – 23 Personen teilgenommen.
Die Beratungen haben auch gezeigt, dass an einigen Stellen noch nachgearbeitet werden muss. Es war auffallend erfreulich, dass es wenig kritische Rückfragen gab. Niemand fand die Budgetierung unnötig oder gar unmöglich. Dies hat die Verwaltung dahingehend bestärkt, dass in dem Arbeitskreis gute und nachvollziehbare Ansätze gefunden wurden.

Es waren nicht immer die Vorteile der Budgetierung sichtbar. Es ist aber fraglich, ob die Vorteile realistisch sind. Theorie und Praxis / Zwänge.

Dies kann evaluiert werden.

Die Bezirkssatzung und die Haushaltsplangrundsätze werden derzeit erarbeitet und sollen in der nächsten KBA-Sitzung vorgestellt.

Informationen aus dem Erwachsenenbildungswerk

Informationen aus der EEB-RMK

- Geschäftsführung: Katja Müller als Interims-GF bis 30.9. / Dienstbeginn von Andrea Kemmner am 01.09.2022 / Verabschiedung und Einführung am 18.09.2022 um 16 Uhr in der Waiblinger Michaelskirche

- Nach den Abrechnungen der Unterrichtseinheiten (UE): Erwachsenen-bildungsausschuss-Beschluss über die **Ausschüttungen an jede Gemeinde**. Diese erfolgt in den nächsten Tagen. Aufteilungsschlüssel ist 20 % nach Gemeindegliederzahl und 80 % des Durchschnitts der aus 2 Jahren abgerechneten UEs. Beträge z. T. bis 597 €.
  „Zuschusstopf“ für Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen mit 800 € für das Jahr 2022. Anträge können bei Frau Dinda oder der Erwachsenenbildungs - Geschäftsführung gestellt werden.

- Jährliches **Ökumenisches Bildungsbuffet** am 5. Juli in Winnenden als Dank an ehrenamtlich in der Erwachsenenbildung engagierte Menschen.

- Ökumenische Initiative von Brot für die Welt und der Hauptabteilung Weltkirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart **„Faire Gemeinde“.**

- Stadt BK strebt (wieder) Zertifizierung zur Fair Trade Stadt an. Bei der Stadt gibt es dazu einen Leitungskreis. Die Information kommt von Erwin Ziegenheim, der der neue Vorsitzende des **Vereins Forum Eine Welt Backnang** ist. Der Verein ist Gesellschafter der Weltladen Backnang GmbH mit den Weltläden Backnang, Murrhardt und Waiblingen.

Zu TOP 10

- Gerne Infos über VA, damit wir sie auf der EB-Homepage, im Newsletter und/oder im halbjährlichen Semesterprogramm bewerben. EEB-RMK lebt von diesem Netzwerk.

- Referat KGR-Arbeit der Landeskirche mit dem neuen Referenten Diakon Christoph Alber: Online-Werkstattabende, z. B.
  30.05. „Farbe bekennen und Diskurs wagen mit Agnes Kübler, Referentin für Weltanschauungsfragen
  21.06. „Die Kunst, ein guter Gastgeber/eine gute Gastgeberin zu sein“ mit Nadja Graeser von der EAEW

Abfrage Klausurtag, 08.10.2022 von 9:00 – 17:00 Uhr

Teilnahme wird abgefragt, zwei Entschuldigungen
Keine Anmeldungen für vegetarisches oder veganes Essen

Backnang, 18.05.2022

Dekan Wilfried Braun	Dieter Handel	Andrea Schreiber
1.Vorsitzender	2. Vorsitzender	Protokollantin